



**83301 Traunreut**

Altenmarkter Straße 9

Telefon: 0 86 69 - 26 20

Telefax: 0 86 69 - 46 32

eMail: [info@pieger-weisshaupt.de](mailto:info@pieger-weisshaupt.de)

Internet: [www.pieger-weisshaupt.de](http://www.pieger-weisshaupt.de)

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Traunreut

(BLZ 701 691 95) Kto.-Nr. 90 000

BCI: GENODEF1TRU / IBAN: DE51 7016 9195 0000 0900 00

Kreissparkasse Traunstein-Trostberg

(BLZ 710 520 50) Kto.-Nr. 8 148 314

BCI: BYLADEM1TST / IBAN: DE58 7105 2050 0008 1483 14

## Kundeninformation

### Steueranrechnung für Handwerksleistungen §35a Abs. 3 EStG

Das Finanzamt beteiligt sich an Handwerksleistungen mit einer Steueranrechnung i.H.v. 20% auf die abgerechnete Arbeitsleistung (Handwerkerstunden, Anfahrtskosten, Maschinenkosten) maximal mit 1.200,- €uro (incl. MwSt) im Jahr, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- + Sie geben eine Steuererklärung ab
- + Die Arbeiten finden in Ihrem Privathaushalt statt
- + Sie überweisen den Rechnungsbetrag (eine Barzahlung wird nicht anerkannt)
- + Sie bewahren die Rechnung sowie den Zahlungsbeleg (auch Kontoauszug) auf

Ein Beispiel aus der Praxis:

Sie beauftragen uns mit Reparaturarbeiten in Ihrem Eigenheim. Die Rechnung weist eine Arbeitsleistung von 1.000,- €uro (brutto inkl. MwSt) sowie einen Wareneinsatz von 500,- €uro aus.

Ergebnis: In Ihrer Steuererklärung können Sie eine Steueranrechnung von 200,- €uro (1.000 x 20%) beantragen.

Informativ:

Die Steueranrechnung ist auf die Höhe Ihrer Steuerschuld beschränkt.

Beträgt Ihre Steuerbelastung vor Anrechnung der Handwerksleistung nur 400 €uro, ist die Steueranrechnung auf diese 400 €uro beschränkt.

Falls in Ihrer Rechnung der entsprechende Betrag bzgl. der Arbeitsleistung nicht extra ausgewiesen ist, sprechen Sie uns einfach an.



Wir feiern 50 jähriges Betriebsjubiläum und danken allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

